

Fact Sheet Privilegierte Funktionale Partnerschaft (PFP) von mittelgroßen Städten mit LEADER Regionen

Ausgangssituation

Ziel ist die Stärkung der funktionalen Räume Stadt Umland.

Das Zusammenwirken und die Kooperation von regionalen Zentren mit ihrem Umland ist wichtig, um die Bündelung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge für die peripher umliegenden ländlichen Räume zu gewährleisten. Regionale Zentren strahlen wirtschaftlich auf das Umland aus. Vom Zusammenspiel zwischen regionalen Zentren und peripheren Gebieten profitieren Beide. Da von diesen Kooperationen ein großer Mehrwert für die ländlichen Räume erwartet wird, wurde für die Umsetzung von LEADER im zukünftigen GAP-Strategieplan die Lösung der Funktionalen Privilegierten Partnerschaft (PFP) mit mittelgroßen Städten, die aufgrund der Definitionen des ländlichen Raumes im GAP-Strategieplan nicht Teil einer LEADER-Region sein können, entwickelt.

Voraussetzungen:

Nur **Städte bis 110.000 EW** (PFP Städte) können an einer privilegierten, funktionalen Partnerschaft teilhaben.

Folgende Punkte sind zu erfüllen:

- Es muss ein **Gemeinderatsbeschluss** der PFP Stadt für einen Kooperationsvertrag mit der LEADER Region vorliegen.
- Es müssen **Eigenmittelbeiträge der PFP Stadt**, abgestimmt auf die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), mindestens jedoch **50.000€** geleistet werden.

- Eine Beteiligung an 2 umliegenden LEADER Regionen aufgrund der räumlichen Nähe ist möglich. Die PFP-Stadt muss jedoch für beide Regionen jeweils den Eigenmittelbeitrag von mindestens 50.000 € aufbringen.
- Die PFP-Stadt muss in einem **räumlichen Zusammenhang** mit dem LEADER Gebiet stehen. Die PFP Stadt muss das zusammenhängende, geographische Gebiet der LEADER Region komplettieren und wirtschaftlich und sozial gesehen einen Mehrwert für die LEADER Region bringen.
- Es muss eine bereits **mindestens dreijährige partnerschaftliche Zusammenarbeit** zwischen der PFP Stadt und zumindest einem Teil der Gemeinden der LEADER Region nachgewiesen werden (z.B. Stadt/Umlandkooperationsvereinbarung)

Umsetzung in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

- In der **LES** wird die PFP beschrieben mit: Ziele, Definition des Kooperationsraums, Nutzen und die Vorgangsweise (z.B. Einbindung in Gremien) beschrieben.
 - Die räumliche PFP Partnerschaft wird auch bei der Gebietsdarstellung gesondert ausgewiesen.
- Bei der **Förderbudgetzuteilung an die LEADER Region** mit einer PFP wird die PFP Stadt mit einer **Pauschale von 100.000€** berücksichtigt. Bei den sonstigen Budgetzuteilungskriterien wird die PFP Stadt nicht berücksichtigt (z.B.: Kriterium Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)

Voraussetzungen für LEADER-Projekte in PFP-Städten:

Werden Projekte in der PFP Stadt durchgeführt, also nicht direkt im Gebiet der LAG gilt Folgendes:

- Im Fall von **Beteiligungen von Akteuren aus PFP Städten** oder von diesen selbst durchgeführten Projekten, müssen die Aktivitäten einen **Nutzen für die LEADER Region**, eine **regionale Wirkung** haben und es **profitiert direkt ein Akteur aus einer der Gemeinden der LEADER Region**, der **aktiv am Projekt beteiligt** sein muss. Dies ist eine Zugangsvoraussetzung für die Projektauswahl.
- Das **PAG** der LAG muss das **Vorliegen dieser Voraussetzung** prüfen und nachvollziehbar **dokumentieren**.

- Unter diesen **Voraussetzungen kann der Förderwerber ausschließlich ein Akteur** aus der PFP Stadt oder die **PFP Stadt** selbst sein.
- Unter den genannten Voraussetzungen ist dann auch das gesamte Projekt förderbar und es ist nicht notwendig, den Teil der die PFP Stadt betrifft (= städtischer Teil außerhalb des originären LAG-Gebiets) herauszurechnen.
- Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln für LEADER Projekte (z.B.: förderbare Kosten etc.)

Sonstige von der LAG zu treffende Festlegungen:

Folgende Punkte sind von der LAG selbst festzulegen und in der LES und gegebenenfalls im Kooperationsvertrage darzustellen:

- Aufnahme der PFP Stadt in die juristische Person der LEADER Region (z.B. Verein)
- Stimmrechte der PFP Stadt in der Generalversammlung
- Aufnahme der Stadt als Mitglied ins Projektauswahlgremium (PAG)
- Geringere Förderintensität für Projekte, bei denen PFP Städte partizipieren

Erstellt von

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

DI Christian Rosenwirth, Dr. Christa Rockenbauer-Peirl

Telefon: +43 1 71100-602351; 602354

E-Mail: Christian.Rosenwirth@bmlrt.gv.at Christa.Rockenbauer@bmlrt.gv.at

Erstellt am: 11. Oktober 2021